



## Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	16.09.2022	<b>2022/252</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	26.09.2022

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Sonderbericht Entwicklung UmA Aufgriffe 2. Halbjahr 2022**

#### **Historie und Sachverhalt**

Seit 2016/2017 berichtet das Fachamt einmal jährlich im Ausschuss über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA).

Für das Jahr 2022 ist dies bereits in der Sitzung vom 4. Juli 2022 erfolgt (Drucksachen-Nr. 2022/183).

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und der dadurch zu erwartenden Tendenz für den Landkreis möchten wir erneut über den Sachstand berichten.

Entgegen der Befürchtung noch zu Beginn des Jahres, dass der Flüchtlingsstrom aus der Ukraine die Systeme der Jugendhilfe im Landkreis überlasten würde, sind es aktuell weiterhin die „klassischen UmA“ aus Syrien und Afghanistan, die derzeit im Kreis aufgegriffen werden.

Dazu kommen unregelmäßige Anfragen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Flüchtlingsverbände (Kinderheime) aus der Ukraine aufzunehmen. Aufgrund der aktuellen Zahlen und dem Umstand, dass der Landkreis Konstanz Grenzlandkreis ist, mit einem direkten Zulauf von UmA aus der Schweiz und Italien, konnten keine Aufnahmemöglichkeiten durch den Kreis gemeldet werden.

Aktuell liegt der Landkreis Konstanz trotz Anhebung der Sollquote um 8 Personen über der Quote.

Baden-Württemberg hingegen unterschreitet die Landesquote weiterhin leicht mit 96,4 %.

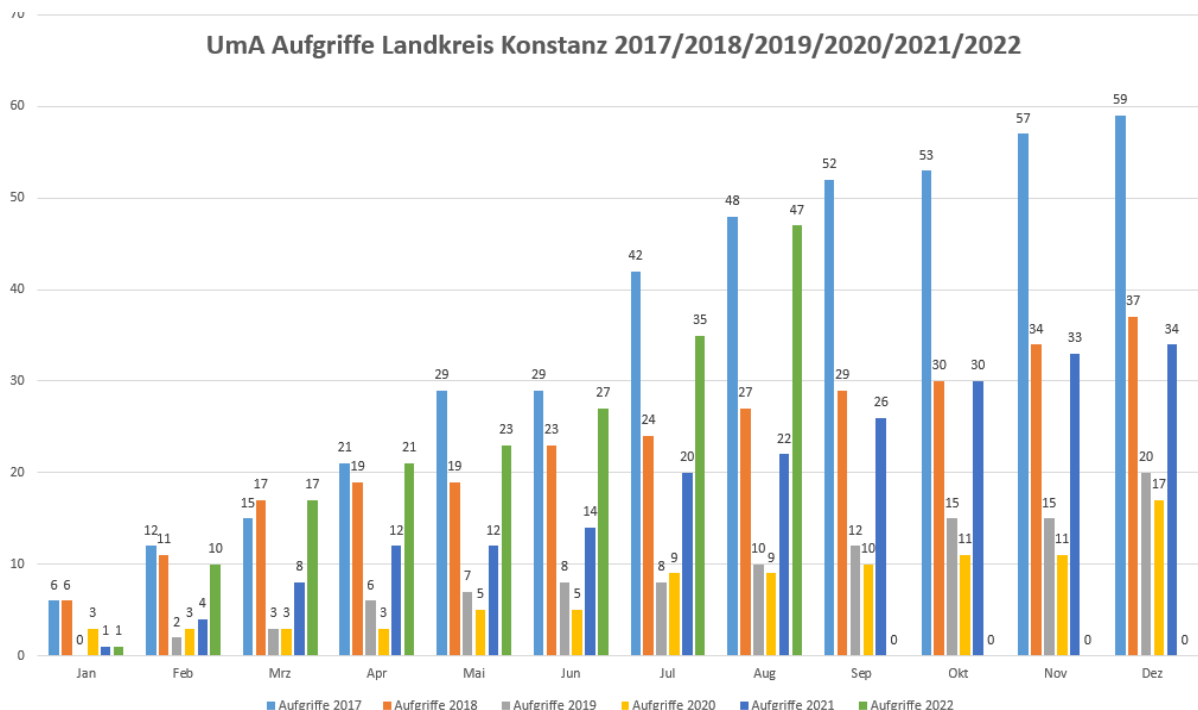
Derzeit kann daher auch nur noch eine landesinterne Verteilung innerhalb von Baden-Württemberg durchgeführt werden. Anmeldeberechtigt sind dabei weiterhin nur Jugendämter, die ihre individuelle Quote zu 100 % erfüllt haben. Ob bald auch eine bundesweite Verteilung nach Baden-Württemberg erfolgt, bleibt abzuwarten.

Durch die weiterhin steigenden UmA-Zahlen ist die Sollquote des Kreises von 34 auf zunächst 37 und aktuell auf 39 Personen angehoben worden.

	Bericht 1. Juli 2022			aktuell Stand 15. September 2022		
	Sollzuständigkeit	Aktuelle Quote	Abweichung	Sollzuständigkeit	Aktuelle Quote	Abweichung
Kreis Konstanz	34	34	0	39	47	8

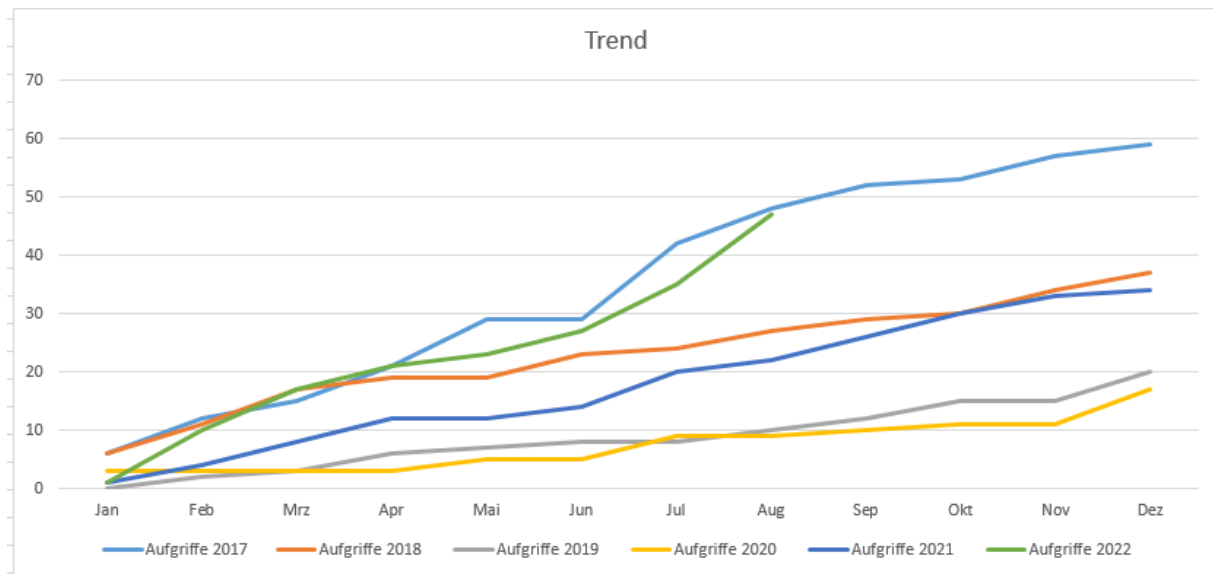
Auffallend war die große Anzahl an UmAs, die in den letzten Wochen aufgegriffen wurden (seit dem 28. Juli 2022 insgesamt **26** junge Menschen). Die Aufgriffe erfolgten hauptsächlich am Grenzübergang Bietingen (Gottmadingen) in FlixBussen aus Italien.

Mittlerweile liegen die Aufgriffszahlen wieder auf dem Niveau von 2017:



Auch wenn der Landkreis aufgrund der Erfüllung seiner Quote nun junge Menschen zur Verteilung anmelden kann, führt diese hohe Aufgriffszahl in einer solch kurzen Zeitspanne sowohl die Träger hinsichtlich der Platzkapazitäten, als auch die Fachkräfte im Fachamt an ihre Grenzen, da die UmA bis zur Altersfeststellung im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a Sozialgesetzbuch VIII betreut und versorgt werden müssen.

Aktuell sind alle Notplätze im Landkreis bei den Trägern belegt, und auch das ehemalige Verselbständigungshaus Posthalterswäldle wurde komplett reaktiviert. Bei einem Anhalten dieses Trends müssen in Kooperation mit den Trägern erneut zusätzliche Plätze aufgebaut werden.



Dieser Trend ist für ganz Baden-Württemberg feststellbar, was letztendlich, wie dargestellt, zu einer sukzessiven Anhebung der Quoten führt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Aufwendungen für Leistungen innerhalb der Jugendhilfe für den Personenkreis der Uma sind in weitestgehend durch Kostenerstattungen des Landes gedeckt. Im Jahr 2021 waren dies im Bereich der Transferaufwendungen ca. 1,5 Mio. EUR. Für Personal- und Sachkosten erhalten die Landkreise einen Ausgleich über das Finanzausgleichsgesetz in Höhe von etwa 200.000 EUR. Dieser war – zumindest in der Vergangenheit – nicht kostendeckend.

Anlagen

Keine.